

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 73 (1986)

**Heft:** 4

**Vorwort:** Zu diesem Heft

**Autor:** Uffer, Leza M.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach drei schwergewichtigen Themenheften ist eine buntgemischte Nummer überfällig... Nicht dass Ihnen dieses Heft nun einfach leichte Kost serviert! Die Fülle der angesprochenen Probleme macht jedenfalls deutlich, wie vielseitige Aspekte das Schulegeben einschliesst!

Lehrpläne werden da und dort revidiert. Welchen rechtlichen Stellenwert haben Lehrpläne? Welchen verfassungsmässigen Normen haben sie zu genügen? Diesen Fragen geht *Herbert Plotkes* Aufsatz «*Verfassungsmässige Aspekte von Lehrplänen*» nach. Besonders beachtenswert scheinen mir die Ausführungen über die Elternrechte und -pflichten und deren Abgrenzung zu den Aufgaben der Schule.

Der Lehrer hat das Recht, in seinem Unterricht jene Methoden zu verwenden, die er selbst für den Lernprozess seiner Schüler für richtig und angemessen hält. Dass aus diesem Recht grosse Verantwortung erwächst, macht *Fritz Oser* unter dem Titel «*Methodenfreiheit und Methodeneffizienz*» auf eindrückliche Weise deutlich.

Lehrplänen und methodischem Wissen zum Trotz gibt es Situationen, in denen sich LehrerInnen sich ziemlich alleingelassen fühlen können... Wie mit Widerständen und Spannungen in der Klasse, zwischen Lehrperson und Schüler, umzugehen sein könnte, zeigt *Haspeter Tusch* mit seinen «*Überlegungen zur Disziplin im Klassenzimmer*». Eines seiner Hauptanliegen kommt zum Ausdruck

in der These: «Gute Disziplin ist trotz grosser Uneinheitlichkeit des Begriffs selbst meist eine Funktion guten Unterrichts».

Anregungen für einen guten Unterricht – ohne die Methodenfreiheit einzuschränken! – gibt anhand der reichen Fakten und ihrer sorgfältigen Interpretation *Walter Bühlmann* in seinem bibelkundlichen Aufsatz «*Jesus bei den Fischern von Kafarnaum*». Er macht uns darin mit dem Leben der einfachen Leute in diesem Landstädtchen vertraut, das Jesus zum Zentrum seiner Missionstätigkeit in Galiläa gewählt hat. – Wir wissen, dass Prof. Bühlmanns Arbeiten geschätzt werden. Die letzte aus seiner Feder in der «schweizer schule» 11/1985 gab sogar Anlass zu einer Weihnachtssendung im Fernsehen DRS!

Mit einiger Spannung hat man auch ausserhalb des Kantons Luzern den Entscheid über das Projekt «SONO» erwartet (Näheres S. 31!). In der Rubrik *Diskussion* drucken wir die Reaktion des Präsidenten der Arbeitsgruppe «SONO», *Franz Wey*, auf den negativen Entscheid des Regierungsrates ab. Danach stellt *Anton Strittmatter* die Frage, ob nicht die Initianten des Reformprojektes diesen Entscheid ein Stück weit mitzuverantworten haben.

Den Titel über diese Diskussion – «*SONO – gescheitert?*» – habe ich mit Bedacht gewählt, nämlich als Frage an Sie, liebe Leserin, lieber Leser! Über jede Stellungnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit einem freundlichen Gruss,

Ihr Leza M. Uffer